



# Gemeinde Grosshöchstetten

## **Botschaft zur Gemeindeurnenabstimmung vom 9. Februar 2025**

über die Vorlagen des  
Gemeinderates betreffend:

**1) Initiative «Urnenabstimmung  
anstelle Gemeindeversammlung  
(Urne statt GV)»**

**2) Projekt Neuhausweg (Inliner-  
sanierung Sauber- und Schmutz-  
abwasserleitung, Ersatz Wasser-  
versorgungsleitung, Sanierung  
Gemeindestrasse Neuhausweg) –  
Genehmigung Verpflichtungskredit**

# Darüber wird abgestimmt

## Vorlage 1

### Initiative «Urnenabstimmung anstelle Gemeindeversammlung (Urne statt GV)»

#### In Kürze

**Die gültig eingereichte Initiative «Urnenabstimmung anstelle Gemeindeversammlung (Urne statt GV)» beinhaltet folgendes Begehren: «Die Gemeindeversammlung wird abgeschafft und durch eine Urnenabstimmung ersetzt. Der Informationsaustausch zwischen der Bevölkerung, dem Gemeinderat und der Verwaltung muss durch obligatorische Orientierungsversammlungen sichergestellt werden. Die Kompetenzen der Stimmberechtigten sollen im Wesentlichen erhalten bleiben. Die Gemeindeordnung und die betroffenen Reglements sind entsprechend anzupassen.»**

**Bevor allfällige Reglementsänderungsvorlagen ausgearbeitet werden, will der Gemeinderat den Volkswillen abholen. Er bringt deshalb die Initiative mit Stimmfreigabe zur Abstimmung.**

#### Ausgangslage

In Grosshöchstetten gelten für die Stimmberechtigten aktuell folgende Zuständigkeiten:

##### An der Urne

- Wahl des Gemeindepräsidiums, der Mitglieder des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission
- Beschlüsse über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung, des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und über die baurechtliche Grundordnung
- Bewilligung von einmaligen Ausgaben über CHF 1 Mio. sowie dieser Ausgabenkompetenz gleichgestellte Sachgeschäfte.

##### An der Gemeindeversammlung (GV)

- Wahl des Rechnungsprüfungsorgan
- Beschlüsse über die Jahresrechnung, das Budget und die Steueranlagen

- Beschlüsse über Ausgaben von mehr als CHF 200'000 bis zu CHF 1 Mio. sowie diesen Ausgabenkompetenzen gleichgestellte Sachgeschäfte
- Beschlüsse des Gemeinderats, welche dem fakultativen Referendum unterliegen, wenn dagegen das Referendum ergriffen worden ist (Ausgabenbeschlüsse zwischen CHF 100'000 und CHF 200'000, Reglementsbeschlüsse, soweit sie nicht zwingend der Urnenversammlung zugeordnet sind)
- Beschlüsse über die Gründung eines Gemeindeverbandes sowie dessen Beitritt; Entscheide über Produktdefinitionen bezüglich wirkungsorientierter Verwaltungsführung sowie Sachgeschäfte, welche durch andere gesetzliche Bestimmungen den Stimmberechtigten zugewiesen werden.

Die bernischen Gemeinden sind innerhalb der Rahmenbedingungen der kantonalen Gemeindegesetzgebung frei, wie sie die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten für ihre Gemeinde regeln wollen. Sie können Sachgeschäfte und Wahlen nach unterschiedlichen Kriterien der Gemeindeversammlung, der Urnenversammlung sowie einem Gemeindeparlament zuordnen.

So ist es möglich, dass Grosshöchstetten die bisher der Gemeindeversammlung zugeordneten Wahl- und Sachgeschäfte in die Zuständigkeit der Urnenabstimmung überführen würde.

Die Initiative «Urne statt GV» wurde am 16.8.2024 mit 362 gültigen Unterschriften vom Initiativkomitee, der Freien Wählergruppe Grosshöchstetten, in Form einer einfachen Anregung eingereicht. Die Initiative wurde vom Gemeinderat geprüft und als gültig bestätigt.

## Darstellung des Initiativkomitees

*Argumentarium der Freien Wählergruppe Grosshöchstetten (FWG) für die Gemeindeinitiative «Urnenabstimmung anstelle Gemeindeversammlung»*

### **Was fordert die Initiative?**

Alle Abstimmungen, die der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, sollen in Zukunft an der Urne entschieden werden. Die Gemeindeversammlung wird abgeschafft. Damit weiterhin ein aktiver Austausch zwischen Bevölkerung, Gemeinderat und Verwaltung stattfinden kann, werden in Zukunft Orientierungsversammlungen abgehalten.

### **Weshalb wurde die Initiative lanciert?**

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen konstant tief ist und in den letzten 10 Jahren weniger als 5% betrug. Dagegen liegt die Beteiligung an Urnenabstimmungen im Schnitt bei über 50%. Entscheide auf Gemeindeebene sollen von einem grösseren Teil der Bevölkerung gefällt werden.

### **Welches Anliegen aus der Bevölkerung nimmt die Initiative auf?**

Wer unregelmässig arbeitet, muss die Gemeindeversammlung (GV) frühzeitig einplanen. Eltern mit Kindern müssen eine Kinderbetreuung organisieren, damit sie an der GV teilnehmen können. Gewisse Personen können aus gesundheitlichen Gründen gar nicht teilnehmen. Auch können andere Engagements und Verpflichtungen einer möglichen Teilnahme an der GV im Weg stehen.

### **Wie wird der Austausch zwischen Bevölkerung und Gemeinderat sichergestellt?**

Anstelle der Gemeindeversammlung werden obligatorische Orientierungsversammlungen eingeführt. Im Rahmen dieser Versammlungen soll über laufende Geschäfte und anstehende Urnenabstimmung informiert und diskutiert werden. Und die Bevölkerung soll Auskunft zu gewünschten Themen verlangen können. Zudem muss der Gemeinderat wie bis anhin umfassend über Vorlagen und laufende Geschäfte informieren.

### **Bleibt das Mitspracherecht der Bevölkerung erhalten?**

Die Entscheidungskompetenz der Stimmberechtigten bleibt unverändert. Mit der Abschaffung der GV entfällt die Möglichkeit, direkt in der Versammlung Anträge zu stellen. Aus Sicht der Initianten ist dieses Mittel kaum mehr praxistauglich und wurde entsprechend selten genutzt. Änderungen von Geschäften sind ohne aufwändige Abklärungen kaum machbar. Mehr Sinn macht aus Sicht des Initiativkomitees ein frühzeitiger Einbezug der Bevölkerung durch Mitwirkungsverfahren, Begleitgruppen oder im Rahmen von Orientierungsveranstaltungen.

Darum ein JA zur Gemeindeinitiative «Urne statt GV».

Das Initiativkomitee

## Stellungnahme Gemeinderat

Das Anliegen der Initiative und das Argumentarium des Initiativkomitees sind für den Gemeinderat nachvollziehbar und sachlich dargestellt.

Für den Gemeinderat bleibt zentral, dass die Bevölkerung an politischen Prozessen mitwirken und Wahl- und Sachgeschäfte mitentscheiden kann. Dies bleibt sowohl mit der heutigen Organisationsform, als auch mit einer Verschiebung der Gemeindeversammlungstraktanden zur Urne möglich und gewährleistet.

Pro und Kontra der Initiative entscheiden sich an der Gewichtung einzelner Argumente. Es trifft zu, dass die Stimmbeteiligung an Urnenabstimmungen signifikant höher ausfällt als an Gemeindeversammlungen und folglich Urnenentscheide breiter abgestützt sind. Urnenvorlagen können entweder angenommen oder abgelehnt werden; demgegenüber bieten Gemeindeversammlungen mehr Spielraum, Vorlagen mit einer Diskussion und Anträgen vor Ort noch beeinflussen zu können. Mit Informationsveranstaltungen und anderen Mitwirkungsmöglichkeiten, wie von der Initiative gefordert, bleibt jedoch eine Diskussion auch zu Urnengeschäften möglich.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die vorliegende Initiative einstweilen zur Abstimmung zu bringen. Für ihn ist wichtig, dass allfällige weitere Schritte zur Umsetzung des Initiativbegehrens auf einem breit abgestützten Volksentscheid basieren.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat für die Initiative Stimmfreigabe beschlossen.

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Initiative «Urnenabstimmung anstelle Gemeindeversammlung (Urne statt GV)» annehmen?

### Nächste Schritte bei Annahme der Initiative

Wenn die Initiative angenommen wird, arbeitet der Gemeinderat gemäss dem Initiativbegehren eine Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) an weiterer betroffenen Reglemente, insbesondere des Reglements über Abstimmung und Wahlen aus. Diese Vorlagen würden den Stimmberechtigten an einer Urnenabstimmung erneut zum Entscheid unterbreitet. Die Gemeindeversammlung würde gemäss Initiativbegehren erst abgeschafft, wenn die dafür notwendigen Reglementsänderungsvorlagen an einer weiteren Urnenabstimmung angenommen werden.

### Auswirkungen bei Nichtannahme der Initiative

Wenn die Initiative nicht angenommen wird, bleiben die heutigen Kompetenzregelungen gemäss Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmungen und Wahlen unverändert in Kraft.

### Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat das Geschäft geprüft. Aus Sicht der GPK ist die Abstimmungsbotschaft neutral formuliert. Es bestehen keine Einwände gegen die Urnenabstimmung.

## Vorlage 2

### **Projekt Neuhausweg (Inlinersanierung Sauber- und Schmutzabwasserleitung, Ersatz Wasserversorgungsleitung, Sanierung Gemeindestrasse Neuhausweg) – Genehmigung Verpflichtungskredit**

#### In Kürze

**Die gemeindeeigenen Werke, d.h. die Wasserversorgungsleitung, die Sauber- und Schmutzabwasserleitung und auch der Belag der Gemeindestrasse Neuhausweg haben ihre Lebensdauer erreicht. Sie müssen saniert bzw. ersetzt werden. Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dafür einen Verpflichtungskredit von CHF 1.23 Mio. zu bewilligen.**

#### **Sanierung Gemeindestrasse**

Der Strassenbelag am Neuhausweg ist insbesondere im Abschnitt ab Felder-Kreisel an der Bernstrasse bis zum Neuhaus, sowie im Abschnitt um den Einmündungsbereich in den Ahornweg in stark sanierungsbedürftigem Zustand.

#### **Ersatz Wasserleitung**

Im Neuhausweg befindet sich eine Wasserversorgungsleitung aus Asbestzement (Baujahr 1957), welche gleichzeitig ersetzt werden soll. In den letzten Jahren hat es in diesem Bereich bereits einige Wasserleitungsbrüche gegeben. Wasserleitungsbrüche verursachen erhöhte Unterhaltskosten und deuten auf den schlechten Zustand der Leitung hin.

#### **Sanierung Abwasserentsorgungsleitungen**

Im Neuhausweg befinden sich eine Schmutz- und eine Sauberabwasserleitung, auch diese sind sanierungsbedürftig.

Durch Leitungen welche Risse oder andere Schadenbilder aufweisen kann beispielsweise Hangwasser eintreten (Infiltration). Dieses Wasser wird durch die Leitung in die Abwasserreinigungsanlage ARA befördert und verursacht höhere Reinigungs-/Betriebskosten.

Ebenfalls besteht die Gefahr, dass durch die defekten Leitungsteile schmutziges Abwasser aus der Leitung austreten und zu Grundwasserverschmutzungen führen kann.

Der Gewässerschutz dient der Reinhaltung unserer Gewässer und damit dem Schutz des Wassers als wichtige Lebensgrundlage. Der Gewässerschutz ist aber nur dann gewährleistet, wenn auch die Funktionalität der Entwässerungsanlagen sichergestellt ist.

Eine Zustandsaufnahme der Abwasserentsorgungsleitungen im Neuhausweg hat gezeigt, dass die bestehenden Leitungen mittels Schlauchreliningverfahren (Inlining) saniert werden können. Schlauchrelining bezeichnet ein Verfahren, bei dem ein flexibler Schlauch (träger) aus Gewebeflies, bestehend aus Synthese- oder Glasfasern, mit einem Reaktionsharz imprägniert und in die bestehenden Leitungen eingeführt wird. Der Schlauch wird durch das Erzeugen von Druck an die bestehende Leitung gepresst und ausgehärtet. Diese Vorgehensmethode ermöglicht, die bestehende Leitung zu sanieren und nicht komplett ersetzen zu müssen. Die Lebensdauer dieser Inliner beträgt nach heutigem Wissensstand 60–70 Jahre und ist finanziell die günstigere Möglichkeit. Mit der Sanierung der bestehenden Leitungen können die Ziele des betrieblichen Unterhalts, wie beispielsweise der Erhalt der hydraulischen Leistungsfähigkeit und die Wasserdichtheit der Abwasseranlagen angemessen Rechnung getragen werden.

#### **Koordination mit Leitungsprojekt der Energie Grosshöchstetten AG (ENGH)**

Die im Neuhausweg bestehenden Stromleitungen haben ihre Lebensdauer erreicht. Die ENGH wird diese im Rahmen der Wasserleitungssanierung ersetzen, um die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin zuverlässig mit Strom versorgen zu können. Weiter baut die ENGH für den Anschluss der Liegenschaft Talackerweg an den Wärmeverbund Neuhauspark eine Fernwärmeleitung.

Finanziell zahlt es sich stets aus, wenn Strassen- und Leitungsprojekte – auch von verschiedenen Werkeigentümerschaften – miteinander koordiniert werden. Mit einer auf-

einander abgestimmten Projektierung und Ausführung können gemeinsam Synergien genutzt und somit Kosten reduziert werden. Das beantragte Strassen- und Leitungsprojekt der Gemeinde berücksichtigt kostenmässig eine Kombination mit dem Werkleitungsprojekt der ENGH.

Das Projekt Neuhausweg – Sanierung Werkleitungen und Gemeindestrasse verursacht für die Gemeinde Kosten von total CHF 1.23 Mio. und ist als Verpflichtungskredit nach Art. 33 Gemeindeordnung von den Stimmberechtigten an der Urne zu beschliessen.

Die Kosten setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

### Projekt im Detail

Abwasserentsorgungsleitung, Sanierung mittels Inliner z.L. Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	330'000.00
---	-----	------------

Wasserversorgungsleitung neu, Ersatz z.L. Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	465'000.00
--	-----	------------

Strassensanierung, Belag neu mit Anpassungen bei den Randabschlüssen und der Entwässerung z.L. Strassenrechnung (Steuerhaushalt)	CHF	435'000.00
--	-----	------------

**Erforderlicher Verpflichtungskredit (inkl. 8.1% MwSt. und ca. 10% Reserve)**

**CHF 1'230'000.00**

### Auswirkungen auf die Gebühren, Steuern und Folgekosten

Die Finanzplanung berücksichtigt die Baukosten von Projekten.

Das beantragte Projekt hat keine Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten zur Folge.

### Folgekosten

Zu Lasten Spezialfinanzierung SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten: Abschreibung auf 80 Jahre, jährlich CHF 4'125.00.

Zu Lasten Spezialfinanzierung SF Wasserversorgung: Abschreibung auf 80 Jahre, jährlich CHF 5'813.00.

Gemeindestrassen: Abschreibung auf 40 Jahre, jährlich CHF 10'875.00 zu Lasten Steuerhaushalt.

### Nächste Schritte bei Annahme der Vorlage

Der Baubeginn ist im Spätsommer 2025 vorgesehen.

### Auswirkungen bei Nichtannahme der Vorlage

Der Zustand des Abwassersystems der Gemeinde würde weiterhin in schlechtem Zustand verbleiben und entspricht nicht den geltenden Vorschriften zum Gewässerschutz.

Die Wasserversorgungsleitung wird mit den Jahren brüchiger und es kann vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen führen, welche erhöhte Unterhaltskosten verursachen.

Die Gemeindestrasse Neuhausweg könnte in der Befahrbarkeit erschwert werden.

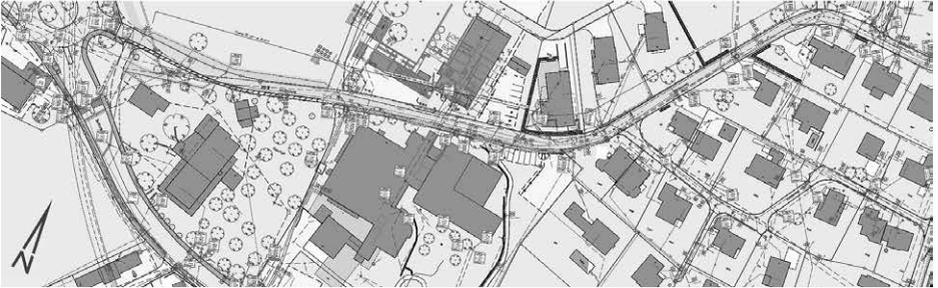
Das Strassen- und Leitungssanierungsprojekt der Gemeinde könnte nicht kombiniert mit dem Leitungsprojekt der ENGH ausgeführt werden. Wird das Projekt nicht in Abstimmung mit dem der ENGH ausgeführt, entstehen bei einer späteren Realisierung für die Gemeinde höhere Ausführungskosten, da keine Synergien genutzt werden können.

### **Stellungnahme Geschäftsprüfungs- kommission (GPK)**

Die GPK hat das Geschäft geprüft. Aus Sicht der GPK ist die Abstimmungsbotschaft neutral formuliert. Es bestehen keine Einwände gegen die Urnenabstimmung.

### **Planunterlagen**

Eine Planskizze des Projekts finden Sie in dieser Botschaft (unten). Detaillierte Planunterlagen können entweder auf der Homepage [www.grosshoechstetten.ch](http://www.grosshoechstetten.ch) oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit für das Projekt Neuhausweg (Inlinersanierung Sauber- und Schmutzabwasserleitung, Ersatz Wasserversorgungsleitung, Sanierung Gemeindefstrasse Neuhausweg) von CHF 1.23 Mio. anzunehmen.

### **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie den Verpflichtungskredit für das Projekt Neuhausweg (Inlinersanierung Sauber- und Schmutzabwasserleitung, Ersatz Wasserversorgungsleitung, Sanierung Gemeindefstrasse Neuhausweg) von CHF 1.23 Mio. annehmen?

